

## Mitteilungsvorlage

**Bericht zur Durchführung der Aufgaben im Zuständigkeitsbereich des Fachdienstes  
Jugend, Soziales und Wohnen im Jahr 2013**

---

### Beratungsfolge

	Gremium	Sitzungstermin	Beratungsform
1	Jugendhilfeausschuss	12.11.2014	Kenntnisnahme
1	Ausschuss für Soziales, Gesundheit und Wohnen	18.11.2014	Kenntnisnahme

### Öffentlichkeit

Die Beratung erfolgt in öffentlicher Sitzung.

---

### Federführung

2.51 Jugend, Soziales und Wohnen

### Beteiligte Stellen

0.10 Verwaltungssteuerung

0.11 Personal und Organisation

### Finanzielle Folgen und Auswirkungen

#### Voraussichtlicher Aufwand und voraussichtliche Auszahlungen im laufenden Jahr und in Folgejahren

keine

#### Die erforderlichen Haushaltsmittel sind im Ergebnis- und Finanzplan enthalten

entfällt

### Produkt(e)

---

01.20.02	Zuschusskoordination
05.01.01	Grundversorgung und Leistungen nach dem SGB XII
05.03.01	Unterhaltszuschussleistungen
05.06.01	Sonstige soziale Leistungen
05.07.01	Soziale Einrichtungen
05.08.01	Leistungen nach dem Schwerbehindertenrecht
06.01.01	Förderung von Kindertageseinrichtungen und Kindertagespflege
06.01.02	Städtische Kindertageseinrichtungen
06.02.01	Jugendarbeit
06.03.01	Einrichtungen der Jugendarbeit
06.05.01	Sonstige Leistungen zur Förderung junger Menschen und Familien
06.05.02	Leistungen nach dem Gesetz zum Elterngeld und zur Elternzeit
10.04.01	Wohnungshilfen

### **Mitteilung der Verwaltung**

Die nachfolgende Information wird zur Kenntnis genommen.

Im Zuständigkeitsbereich des Fachdienstes Jugend, Soziales und Wohnen liegt die Durchführung wesentlicher Teile des Sozialgesetzbuches.

Das Recht des Sozialgesetzbuchs soll zur Verwirklichung sozialer Gerechtigkeit und sozialer Sicherheit Sozialleistungen einschließlich sozialer und erzieherischer Hilfen gestalten. Es soll dazu beitragen, ein menschenwürdiges Dasein zu sichern, gleiche Voraussetzungen für die freie Entfaltung der Persönlichkeit, insbesondere auch für junge Menschen, zu schaffen, die Familie zu schützen und zu fördern, den Erwerb des Lebensunterhalts durch eine frei gewählte Tätigkeit zu ermöglichen und besondere Belastungen des Lebens, auch durch Hilfe zur Selbsthilfe, abzuwenden oder auszugleichen.

Das Recht des Sozialgesetzbuchs soll auch dazu beitragen, dass die zur Erfüllung der genannten Aufgaben erforderlichen sozialen Dienste und Einrichtungen rechtzeitig und ausreichend zur Verfügung stehen.

Zur Verfolgung dieser Ziele definiert das SGB I – Allgemeiner Teil - **soziale Rechte** in folgenden Bereichen:

§ 3 SGB I	Bildungs- und Arbeitsförderung
§ 4 SGB I	Sozialversicherung
§ 5 SGB I	Soziale Entschädigung bei Gesundheitsschäden
§ 6 SGB I	Minderung des Familienaufwands
§ 7 SGB I	Zuschuss für eine angemessene Wohnung
§ 8 SGB I	Kinder- und Jugendhilfe
§ 9 SGB I	Sozialhilfe
§ 10 SGB I	Teilhabe behinderter Menschen

Die Sozialgesetzbücher II bis IX sowie XI und XII beinhalten die konkreten Anspruchsgrundlagen im Einzelfall ergänzt durch die besonderen Teile des SGB im Sinne des § 68 SGB I.

Die im Zuständigkeitsbereich des Fachdienstes Jugend, Soziales und Wohnen zu gewährleistenden sozialen Rechte werden vor allem auf Grundlage der Sozialgesetzbücher SGB V – Gesetzliche Krankenversicherung  
SGB IX – Rehabilitation und Teilhabe behinderter Menschen  
SGB VIII – Kinder- und Jugendhilfegesetz

SGB XI – Pflegeversicherungsgesetz

SGB XII – Sozialhilfe

sowie der besonderen Gesetzgebung wie das Bundeskindergeldgesetz, das Wohngeldgesetz, das Adoptionsvermittlungsgesetz, das Unterhaltsvorschussgesetz, das Bundeselterngeld- und Elternzeitgesetzes wahrgenommen.

Diese Drucksache stellt die umfangreichen Aufgaben dar, die sich aus der komplexen Sozialgesetzgebung ergeben.. Die Darstellung orientiert sich an den o. g. Produkten und beinhaltet Aussagen zu den Leistungen, den Zielgruppen der Leistungen, der Aufgabenart, zu den jeweiligen Rechtsgrundlagen, zu statistischen Daten und Finanzdaten.

Der Bericht bezieht sich auf das Jahr 2013.

Mast-Weisz  
Oberbürgermeister

**Anlage(n)**

Bericht Jugend, Soziales und Wohnen 2013